

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 216.1/2017	
Beschlussvorlage			
Stadtentwicklung, Umwelt, Bau	öffentlich	☒	
Dr. Kopp, Stephan	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt	6	15.11.2017

Verkehrsentwicklungsplan
 Weitere Vorgehensweise

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Ja
Kosten	150.000 €
Produkt	12.12.03 Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsanlagen, einschl. ÖPNV
Haushaltsjahr	2015 ff.
Folgekosten	Je nach Beschlussfassung
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☒ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Die beiden berechneten Szenarien (20 km/h statt 50 km/h in einem Teilabschnitt Nordstraße und neue Verkehrsführung Eichstraße) werden in einem gemeinsamen Szenario berechnet und auf der Grundlage dieser Ergebnisse werden die noch fehlenden Punkte des Verkehrsentwicklungsplanes bearbeitet.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			

Verwaltungserläuterung:

In der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Bauen und wirtschaftliche Betriebe und des Ausschusses für Planung, Verkehr und Umwelt am 06.07.2017 wurden die Analyseergebnisse und die Prognosen des Verkehrsentwicklungsplanes vorgestellt. Darüber hinaus wurden diese Ergebnisse auch in einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 27.09.2017 in der Stadthalle vorgestellt und mit Bürgerinnen und Bürgern diskutiert. In beiden Veranstaltungen wurde die weitere Vorgehensweise präsentiert und um Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise bis zum 14.10.2017 gebeten. Es wurden drei Vorschläge eingereicht, die nachfolgend bewertet und zur Beschlussfassung gestellt werden. Die erste Stellungnahme vom 13.09.17 von der CDU Fraktion ist als Anlage 1 beigefügt, die zweite Stellungnahme von der Fraktion Piraten/Linke vom 14.10.17 als Anlage 2, Anlage 2a sowie Anlage 2b und die dritte Stellungnahme von der SPD Fraktion vom 23.10.17 als Anlage 3 beigefügt.

Die Thematik der Stellungnahme der CDU Fraktion (Anlage 1) ist bereits in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Bauen und wirtschaftliche Betriebe und des Ausschusses für Planung, Verkehr und Umwelt am 06.07.2017 beraten worden. Die grundsätzlichen Überlegungen der Anfahrbarkeit der beiden Parkhäuser aus allen Richtungen und die damit einhergehenden verkehrlichen Auswirkungen sind zwar nachvollziehbar, jedoch aus zweierlei Gründen nicht belastbar zu prognostizieren. Zum einen ist es programmtechnisch nicht möglich nur einen ausgewählten, berechtigten Kfz-Verkehrsanteil zu simulieren, da hierfür klare Vorgaben (Anzahl von Kfz) erforderlich sind. Darüber hinaus müsste dann im Programm der Widerstand für den betreffenden Straßenabschnitt so gewählt werden, dass die zuvor ermittelte Verkehrsmenge diesen Straßenabschnitt befährt, d. h. es würde „manipulierend“ in das System eingegriffen, um eine zuvor definierte Anzahl von Kfz (und nicht aus dem Verkehrsmodell berechnete Verkehrsmenge) auf diesem Straßenabschnitt zu bekommen, was zu keinen seriösen Ergebnissen führen würde. Zum anderen ist es nicht möglich, dass das Programm simuliert, wie hoch der Anteil der Verkehrsteilnehmer ist, die diesen Straßenabschnitt widerrechtlich befahren würden, sodass das Ergebnis nichts mit der späteren Realität zu tun hätte.

Eine Abschätzung, wie hoch der Kfz -Anteil ist, der über die Schwarzbachstraße im Bereich Jubiläumsplatz die beiden Parkhäuser anfahren würde und somit auch die Breite Straße und die untere Johannes-Flintrop-Straße zusätzlich belasten würde, ist bereits in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Umwelt am 21.09.2016 unter TOP 7 (Drucksachennummer 170.1/2016) vorgenommen worden und nach wie vor richtig. Es wurde von einer Stellplatzkapazität der beiden Tiefgaragen von 320 Plätzen und einem durchschnittlichen

täglichen Stellplatzwechsel von 4 (die fest vermieteten Stellplätze wurden nicht berücksichtigt) ausgegangen. Somit ergab sich eine Anzahl von maximal 1280 Kfz und entsprechend 2560 Fahrten. Darüber hinaus wurde unterstellt, dass 2/3 der Fahrten über die Schwarzbachstraße im Bereich Jubiläumsplatz erfolgen, so dass eine zusätzliche Mehrbelastung von 1700 Kfz zu erwarten ist. Nach den Berechnungen im Prognosenullfall weist die Verkehrsbelastung im Bereich Breite Straße für 2030/35 bereits 4000 Kfz pro Tag aus und stellt somit schon eine sehr hohe Belastung für den zukünftigen Straßenquerschnitt dar. Aufgrund der oben ausführlich dargestellten Probleme ist es daher nicht möglich das beschriebene Szenario so berechnen zu lassen, dass realistische Ergebnisse erzielt werden können.

Die Stellungnahme der Fraktion Piraten/Linke vom 14.10.17 (Anlage 2, Anlage 2a sowie Anlage 2b) gibt eine Vielzahl von Anregungen und Vorschlägen, die nicht direkt bei der Ausarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes berücksichtigt werden können. Lediglich die Punkte 2 und 4 sollten als Anregungen für die aktuell anstehenden weiteren Schritte diskutiert werden. Unter Punkt 2 werden drei Maßnahmen beschrieben, die nachfolgend einzeln aufgeführt werden. Es wird als erstes die fehlende „nördliche Ortsumgehung“ angesprochen. Für diese Straßenergänzung wurde ein Szenario berechnet und die Schlussfolgerung der Berechnung ergab, dass der Neubau dieser Straße im Kosten-Nutzen-Verhältnis als unwirtschaftlich zu bewerten ist und somit nicht weiter verfolgt werden sollte. Der zweite Punkt ist die Erreichbarkeit der Parkhäuser. Hier wird auf die ausführliche Stellungnahme zu dem CDU Antrag verwiesen. Der dritte Punkt ist die zeitnahe Realisierung der sogenannten Teilmumfahrung. Diese Maßnahme wird von der Verwaltung auch als sinnvoll beurteilt. Leider ist die Realisierung von einer Vielzahl weiterer Rahmenbedingungen abhängig, sodass eine Aussage zu Realisierungszeiträumen momentan nicht möglich ist. Abschließend wird unter Punkt 4 eine „20km/-Zone“ im Innenstadtbereich angeregt. Das innerstädtische Verkehrskonzept und auch ein weiteres Szenario sehen bereits Straßenabschnitte vor, die nur mit 20 km/h zu befahren sind. Eine deutliche Ausweitung ist verkehrlich nicht zu begründen und könnte daher auch nicht angeordnet werden. Sollte es allerdings noch eine oder vielleicht zwei Straßen geben, bei denen eine Beschränkung auf Tempo 20 km/h gerechtfertigt werden kann, sollte deren Auswirkungen zusätzlich untersucht werden. Die Verwaltung und das beauftragte Ingenieurbüro sehen allerdings keinen weiteren Handlungsbedarf.

Die Stellungnahme der SPD Fraktion vom 23.10.17 gibt zunächst einige Hinweise zu den grundlegenden noch zu erarbeitenden Bausteine (wie beispielsweise die Beschilderungsthematik oder Aussagen zur Lichtsignalanlagenkoordinierung) des Verkehrsentwicklungsplanes, die bei der weiteren Bearbeitung beachtet werden. Eine weitere Anregung ist die generelle Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Hier gelten die gleichen Anmer-

kungen, wie bei der Stellungnahme der Fraktion Piraten/Linke. Eine über das gesamte Stadtgebiet zu untersuchende Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist nicht leistbar. Darüber hinaus sprechen die straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften gegen eine „pauschale“ Geschwindigkeitsbegrenzung im gesamten Stadtgebiet. Sollten jedoch klar definierte Bereiche zusätzlich untersucht werden, bei denen ein positiver Effekt zu erwarten ist wäre dies grundsätzlich möglich. Von der Verwaltung und dem beauftragten Ingenieurbüro konnten allerdings solche Straßen bisher nicht festgestellt werden.

Des Weiteren wird angeregt, dass für das Szenario „Eichstraße“ detailliertere Untersuchungen zu möglichen Verkehrsverlagerungen in andere Teile der Oberstadt angestellt werden sollen. Diese Untersuchungen können mit dem erzeugten Verkehrsmodell nicht durchgeführt werden. Das Verkehrsmodell stellt ein makroskopisches Modell für die gesamte Stadt dar und ist nicht geeignet sehr kleinzellige Bereiche zu untersuchen. Grundsätzlich sind derartige Untersuchungen aber möglich, jedoch nicht im Rahmen des aktuell zu erarbeitenden Verkehrsentwicklungsplanes. Darüber hinaus ist noch anzumerken, dass auch diese Untersuchungen nicht das individuelle Fehlverhalten einiger Verkehrsteilnehmer berücksichtigen würde. Die Anregung zur Zusammenfassung mehrere Szenarien wurde bereits in Aussicht gestellt und wird in dem Beschlussvorschlag berücksichtigt. Die zum Abschluss beschriebenen sogenannten „weichen Faktoren“ sind richtig und werden im Verkehrsentwicklungsplan grundsätzlich angesprochen.

Zusammenfassend schlägt die Verwaltung vor die beiden berechneten Szenarien (20 km/h statt 50 km/h in einem Teilabschnitt Nordstraße und neue Verkehrsführung Eichstraße), die als zielführend bewertet wurden in einem gemeinsamen Szenario zu berechnen und auf der Grundlage dieser Ergebnisse die noch zu bearbeitende Punkte des Verkehrsentwicklungsplanes fertigzustellen.